

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

29 (17.7.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 29.

Durlach, den 17. Juli

1855.

Die Hebung der Landwirthschaft betreffend.

Nr. 15,085. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Verordnung Großh. Kreisregierung vom 17. Oktober 1851, Nr. 26,008 (Verordnungsblatt 1851, S. 59), über die Reinhaltung der Straßen und Zusammenhaltung der Düngungsmittel nicht überall gehörig beobachtet und von den Bürgermeistern gehandhabt wird, und daß im Allgemeinen wenig Sinn für Reinlichkeit herrscht und viel zu wenig Werth auf die Düngerjauche und zweckmäßig eingerichtete Düngerstätten gelegt wird, ungeachtet es an Aufmunterung zu Verbesserungen nicht fehlt.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Bürgermeistern die diesseitigen Verfügungen vom 18. November 1851, Nr. 29,492 (Wochenblatt 1851, Nr. 71, S. 280), und 25. Mai 1852, Nr. 14,873 (Wochenblatt 1852, Nr. 23, S. 91), sowie den §. 52 der Feldpolizei-Ordnung, also lautend:

„Wer seine Düngerstätte so vernachlässigt, daß er die Jauche aus seinem Hofe laufen läßt, und dadurch die Straße verunreinigt, wird um 30 kr. bis 2 fl. gestraft,“ mit der Auflage in Erinnerung zu bringen, dieselben strengstens zu handhaben und das Aufsichtspersonal hiernach anzuweisen.

Zugleich wird den Bürgermeistern anempfohlen, nach Thunlichkeit auf planmäßige Fortsetzung der Rinnenpflasterung oder planmäßige Anlage neuer gepflasterter Rinnen hinzuwirken und die vorhandenen in gutem Stande zu erhalten. Man wird sich bei Gelegenheit überzeugen, wie die Anordnung befolgt wird.

Durlach, den 22. Juni 1855.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 17,070. Die Brodtaxe wird vom 16. bis 31. Juli folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	7½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	11½ "
Weißbrod zu 6 fr.	23½ "

II. Halbweißbrod.

Ein zweispündiger Laib kostet	10½ fr.
Ein vierpündiger Laib	20½ fr.

III. Schwarzbrod.

Ein zweispündiger Laib kostet	8½ fr.
Ein vierpündiger Laib	16½ fr.

Durlach, 15. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 17,143. Für die zweite Hälfte des laufenden Monats kostet

das Pfund Ochsenfleisch	14 fr.
„ „ Schmalfleisch	12 fr.
„ „ Kalbfleisch	10 fr.
„ „ Hammelfleisch	12 fr.
„ „ Schweinfleisch	14 fr.

Durlach, 15. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Hebung der Viehzucht betr.

Nr. 15,321. Aus den Visitationsberichten über den Zustand des Fasselviehs muß man entnehmen, daß die Gemeinderäthe diesem Gegenstande nicht überall die gehörige Aufmerksamkeit schenken und darauf sehen, daß der Pächter die Vertragsbedingungen und die Bestimmungen der Fasselviehordnung vom 13. August 1853 (Wochenblatt 1853, Nr. 33) gehörig einhält. Namentlich gilt dies von den Vorschriften Ziff. 5, a, Ziff. 6, über An- und Abschaffung, Ziff. 5, b, über das Alter des Fasselviehs, Ziff. 5, f, über dessen Wartung und Fütterung (besonders auch bei Ebern).

Bei der großen Bedeutung der Viehzucht für die Land- und Volkswirthschaft kann man den Gemeinderäthen eine fortwährende besondere Aufmerksamkeit auf den Stand des Fasselviehs nicht dringend genug anempfehlen, und bringt denselben die strenge Handhabung der Fasselviehordnung mit dem Anhang in Erinnerung, daß man erwartet, die in einem Theile des Amtsbezirks wahrgenommenen Fortschritte bald überall hervortreten zu sehen.

Durlach, 23. Juni 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Das Hausiren mit Druckschriften betr.

Nr. 7477. Nach §. 13 des Preßgesetzes ist das Hausiren mit Druckschriften verboten. Die Erlaubniß hiezu kann nach §. 20 der Vollzugsverordnung vom 27. Februar 1851 nur von Gr. Ministerium des Innern erteilt werden.

Da das Sammeln von Subscriptionen auf Druckschriften dem Hausiren mit solchen ganz gleichkommt, so ist jene Vorschrift auch auf diesen Fall anwendbar, wovon die Groß. Kammer des Kreises zur Nachachtung und Veröffentlichung in den Lokalblättern in Kenntniß gesetzt werden.

Carlsruhe, 19. Juni 1855.

Gr. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Nr. 15,971. Obige Verordnung wird zur Nachachtung weiter veröffentlicht.

Durlach, 2. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Einsendung der Listen über die im Jahre 1854 von Landesgestütshengsten bedeckten Stuten und die im laufenden Jahr davon gefallenem Fohlen betr.

Nr. 16,516. Mit Bezugnahme auf §. 10 der Verordnung Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 5. Januar 1854, die Hebung der Pferdezahl betr. (Landwirthschaftliches Centralblatt 1854, S. 3), werden die Bürgermeister derjenigen Orte, in welchen Stuten durch Landesgestütshengste bedeckt worden sind, angewiesen, die Duplikate der vorgeschriebenen Listen spätestens bis **1. August** hierher einzusenden.

Durlach, 7. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 16,922. Nach einer Mittheilung Groß. Oberamts Pforzheim ist in einer Schafherde zu Riefeln die Raude ausgebrochen und bis auf Weiteres Stallsperrung angeordnet worden, was hiemit zur Warnung veröffentlicht wird.

Durlach, 12. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 16,289. Da Jakob Jung von Königsbach der Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 10,186, nicht nachgekommen ist, so wird er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße sowie in die Kosten verfällt. Durlach, 4. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 16,887. Nachdem der Gefreite Georg Ludwig Langendörfer von Weingarten der Aufforderung vom 29. April d. J., Nr. 10,281, nicht nachgekommen ist, so wird er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. sowie in die Kosten verfällt.

Durlach, 11. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 16,512. **Samstag** den **21. d. M.**, Abends 8 Uhr, wird die Pinz abgeschlagen und mit deren Reinigung Montag den 23. d. M. begonnen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 7. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Daniel Stoll, Weißgerbermeister von hier, auf hiesigem Rathhause am

Freitag den **27. Juli**,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden:

Gemarkung Durlach.

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße zu Durlach, einseits Karl Friderich, Gastwirth zur Carlsburg, anderseits Friedrich Lichtenfels, Windenmacher; tag. 3300 fl.
- 2) 18 Ruthen alten oder 39 Ruthen 76 Fuß neuen Maßes Garten in der Dshenvorstadt dahier, einseits Traubewirth Gaums Wtb., anderseits Gabr. Heidi (mit einer Weißgerberwerkstätte); tagirt zu 325 fl.
Gesammtwerth 3625 fl.

Durlach, 6. Juli 1855.

Großherzoglicher Notar.

Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Andreas Friedrich Steinbrunn, Metzgermeisters, von Durlach in dem Rathhause allda am

Freitag den **17. August**,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und insoweit, als man mindestens den Anschlag erlösen wird, zugeschlagen werden:

Gemarkung Durlach.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und sonstiger Zugehör in der Adlerstraße (gr. Rappengasse), No. 11, einseits Ernst Theurer, anderseits Nachtwächter Müller; tagirt zu 3300 fl.
- 2) 1 Viertel 81 Ruthen 11 Fuß Acker auf den Durlacher Hinteracker, einseits Konditor Widenhäuser, anderseits Christoph Mensingers Wittwe (2 Viertel 2 Ruthen altes Maß); angeschlagen zu 240 fl.
- 3) 90 Ruthen 55 Fuß Acker auf den Durlacher Hinteracker, einseits Karl Sauerländer, anderseits Ernst Krebs (1 Viertel 1 Ruthe altes Maß); angeschlagen zu 115 fl.

- 4) 62 Ruthen 94 $\frac{1}{2}$ Fuß Acker im breiten Waafen, einseits Jakob Goldschmidt, anderseits Waldmeister Kiefer's Erben (28 $\frac{1}{2}$ Ruthen altes Maß); taxirt zu 70 fl.
- 5) 50 Ruthen 80 Fuß Acker in der untern Höhe, einseits Johann Sauer, anderseits Johann Gesell (23 Ruthen altes Maß); taxirt zu 80 fl.
- 6) 1 Viertel 10 Ruthen 43 Fuß Weinberg im Hoher, einseits Mathäus Kunzmann, anderseits Lehrer Loser (1 Viertel 10 Ruthen altes Maß); angeschlagen zu 130 fl.
- 7) 98 Ruthen 17 Fuß Weinberg im alten Berg, einseits Michael Schwarz, anderseits Wachtmeister Steinmeh (1 Viertel 4 Ruthen altes Maß); angeschlagen zu 135 fl.
- Gesammtwerth 4070 fl.

Durlach, 12. Juli 1855.

Großherzoglicher Notar.
Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Königsbach.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden den Philipp Jakob Schöner's Erben von hier nachstehende Liegenschaften

Freitag den 3. August,

Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

Gebäude.

Den dritten Theil an einer zweistöckigen Behausung und zwar das obere vordere Theil, außen am Ort, mit Stallung und Keller, neben Steinhausberg und Ransbach; taxirt zu 200 fl.

Ackerfeld.

2 Viertel 10 Ruthen in zwei Abtheilungen; taxirt zu 65 fl.

Königsbach, 3. Juli 1855.

Die Vollstreckungskommission.

Alex. Rheinländer,

Notar.

Geldanerbieten.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind etwa **25,000 Gulden** in Beträgen von 100 fl. bis 3000 fl. und zwar bis zu 1000 fl. gegen 5procentige Verzinsung, von 1000 fl. und darüber gegen 4procentige Verzinsung zum Ausleihen auf erste Hypothek gegen doppelte Versicherung in Liegenschaften bereit.

Bei Kapitalgesuchen hierauf ist in dem Verlagschein das Steuerkapital, die Steuerklasse und bei Häusern auch der Brandversicherungsanschlag sowie die gerichtliche Schätzung anzugeben. Anlehensgesuche sind portofrei einzureichen.

Carlsruhe, 9. Juli 1855.

Gr. vereinigte ev. Stiftungsverwaltung.
Sauler.

Jöhlingen.

Schafwaide-Verpachtung.

Die Gemeinde Jöhlingen läßt **Donnerstag den 19. Juli**, Morgens 9 Uhr, im Rathhause dabie die Schafwaide auf drei Jahre, vom 24. August d. J. anfangend und am 24. August 1858 endend, öffentlich verpachten.

Der Pächter hat vom 24. August bis 24. März 600 Stück und vom 24. März bis 24. August 250 Stück Schafe zu halten. Die nähern Bedingungen können täglich im Rathszimmer dabie eingesehen werden.

Jöhlingen, 7. Juli 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Munz.

Schaier.

Palmbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde läßt **Mittwoch den 18. d. M.**, Mittags 1 Uhr, die Winterschafwaide, welche vom 15. August d. J. bis 1. April 1856 mit 150 Stück Schafen beschlagen werden kann, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verpachten, wozu die Viehhaber eingeladen werden.

Palmbach, 11. Juli 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Granget.

Empfangsbescheinigung und Bitte.

Von den beiden Sammlerinnen des hiesigen Kreuzvereins für äußere Mission B. und S. wurden an den Unterzeichneten am 30. April d. J. 10 fl. und am 9. Juli 15 fl. 31 kr. zur Weiterbeförderung abgeliefert. Indem wir solches andern bescheinigen, richten wir zugleich sowohl an die bisherigen Mitglieder unsers Kreuzvereins, als auch sonst an alle hiesigen Freunde des Reiches Gottes die Bitte, der immer wichtiger und allgemeiner werdenden Sache der Mission ihre Liebe und Aufmerksamkeit zu erhalten.

Durlach, 10. Juli 1855.

Fr. Bechtel, Pfarrer.

Kapitalien anzuleihen.

Gegen doppelte Versicherung in Güterstücken können einige hundert Gulden ausgeliehen werden. Verlagscheine erbittet **Friedrich Schreiber** in Carlsruhe, Kasernenstraße Nr. 7.

Zu vermieten. Im oberen Stock des Hauses Nr. 74 in der Hauptstraße sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Zu vermieten. Bei Schmitzmeister Fr. Knecht ist auf den 23. Oktober der obere oder auch der untere Stock zu vermieten.

Wohnung. Bierbrauer Delfer hier hat eine Wohnung zu vermieten, welche bis 23. Oktober zu beziehen ist.

Unter Garantie der Aechtheit.

Dr. Borchardt's aromat.-mediz. Kräuter-Seife (à 21 fr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromat. Zahn-Pasta (à 21 u. 42 fr.)

Professor Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade (à 27 fr.)

Apotheker Sperati's Italienische Honig-Seife (in Päckchen zu 9 u. 18 fr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öl (in gestempelten Flaschen zu 35 fr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade (in gestempelten Tiegeln zu 35 fr.)

Bewährt durch die langjährigen erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können die obigen privilegirten Artikel mit gerechter Zuversicht in empfehlende Erinnerung gebracht werden; und sie werden sicherlich von allen denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden. Prospekte und Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in Durlach nur allein verkauft bei F. Ruffberger.

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der nebenstehenden Spezialitäten fast täglich mannigfache Nachbildungen und Fälschungen hervorruft, wollen die geehrten Conumenten unserer Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichter Verpackungsort, als auch auf die Namen: DR. BORCHARDT (Kräuter-Seife) etc., sowie auch auf die Firma unseres Depositärs gef. genau achten.

Carlsruhe.

Seife-Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt	
beste Kernseife I. Qualität	à 19 fr.
ditto II. "	16 fr.
Harzseife	14 fr.
Palmölseife	12 fr.
roth marmorirte Talgseife	12 fr.

feiner ferner
seine Cocosnußölseife zur geneigten Abnahme bestens.
Zugleich mache ich die Herren darauf aufmerksam, daß bei Abnahme von einem Centner ich dieselben Preise, welche die Fabriken bewilligen, einräume.

Franz Weiß Wittwe

Zu vermietthen.

Der obere Stock in dem Hause des Registrators Goldschmidt in der Herrenstraße ist auf den 23. Juli oder 23. Oktober zu vermietthen. Es ist ganz neu hergerichtet, besteht aus vier geräumigen Zimmern, Küche und großem Keller und zwei oder drei großen Speicherkammern. Es kann auch ein doppelter Heuboden einzeln oder mit vermietthen werden.

Gustav-Adolf-Stiftung.

Man bringt den Mitgliedern des Ortsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung zur Anzeige, daß die Versammlung des badischen Hauptvereins **Mittwoch den 18. Juli** in Durlach stattfindet. Um halb 10 Uhr beginnt die gottesdienstliche Feier in der Stadtkirche, wohin sich die Mitglieder mit den Festgästen in einem Zuge vom Rathhaus begeben werden. Man ladet zur zahlreichen Theilnahme alle Liebhaber des Reiches Gottes freundlichst ein.
Der Vorstand des Ortsvereins.
Kalschmidt.

Geldanerbieten.

Bei dem Unterzeichneten können 140 Gulden Pflanzschaffsgelder gegen doppelte gerichtliche Sicherheit erhoben werden.
Weingarten, 3. Juli 1855.

Zacharias Holz Müller.

Wohnungen. In der großen Mühlstraße No. 1 sind zwei Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten zu vermietthen: eine im zweiten, die andere im dritten Stock, sie können sogleich bezogen werden.

Dankfagung. Allen unsern Freunden und Bekannten, so wie allen Diejenigen, welche unsern lieben Bruder **Franz Sidler** zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, sagen wir hiermit auf diesem Wege unsern innigsten Dank.
Durlach, 16. Juli 1855.

Die Geschwister.

Kirchenbuchsauszüge

der evang. Stadtpfarrei Durlach.

- Geboren.
- Am 27. Mai: Maria Margaretha, Bat. Karl Weigel, Weingärtner.
- Am 30. Mai: Gustav Karl, Bat. Christian Sandler, Hafnermeister.
- Gestorbene.
- Am 4. Mai: Katharine Barbara, Bat. Adam Meier, Weingärtner.
- Am 8. Mai: Katharine Margarethe Mäcklin geb. Kuchlen, 72 Jahr alt.
- Am 11. Mai: Christian Erhard Schwender, Kondukteur, Wittwer, 73 Jahr alt.
- Am 12. Mai: Ein todgebornes Söhnlein der Karoline Lauder.
- Am 18. Mai: Bernhard, B. Christoph Mai, Zimmermeister, 2 Jahr alt.

Fruchtpreise v. 14. Juli: Weizen 19. 30, Gersten 17. 56, Gerste 9. 58, Haber 5. 42.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.